

<p>Mag. Eduard Posch Landessprecher Gemeinderat</p> <p>Domplatz 13 7000 Eisenstadt</p> <p>E: eduard.posch@neos.eu T: 0664-1961550</p>	 <p>neos</p> <p>Burgenland</p>
--	---

EINSCHREIBEN

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt



Eisenstadt, 13.05.2020

Petition:**Änderung des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zugunsten aller Pflegekräfte**

Im Burgenländischen Kurzparkzonengebührengesetz ist die Erhebung von Abgaben für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen, die für die Parkraumbewirtschaftung genutzt werden, geregelt.

Der § 6 dieses Gesetzes definiert Befreiungen von der Kurzparkzonengebühr. Nicht abgabepflichtig ist demnach das Abstellen unter anderem für „Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind“. Dieser Absatz beschreibt also die Ausnahmeregelungen von der Kurzparkzonengebühr für ambulante, mobile Hauskrankenpflege.

Das Problem dieser Regelung liegt auf der Hand: Lediglich „diplomierten“ Pflegekräften wird eine Parkkarte für kostenloses Parken während der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgestellt. In der Realität werden Pflegedienste, speziell Hausbesuche, jedoch immer häufiger von Pflege- und Pflegefachassistent_innen übernommen. Diese haben aber, mangels vorweisbaren Diploms, keinerlei Anspruch auf eine solche Parkkarte, sprich fallen nicht unter obige Ausnahmeregelung.

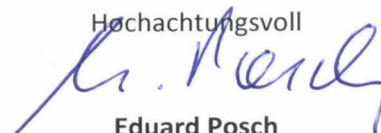
Es ist davon auszugehen, dass diese Problematik immer mehr Pflegekräfte der mobilen Pflegedienste treffen wird. Denn es wird zunehmend Pflegeassistenz ausgebildet und von Pflegediensten eingesetzt. Das Problem wird sich also verschlimmern.

Gerade im Zuge des allgegenwärtigen Lobes und der Danksagungen für Pflegekräfte in Zeiten der Corona-Krise, würde es eine positive Botschaft seitens der Landesregierung darstellen, genau diesen unter die Arme zu greifen. Dass Pflegekräfte ihre Tätigkeiten nach der Parkuhr zu richten haben und gegebenenfalls anfallende Strafen selbst zu tragen haben, stellt eine unzumutbare Situation dar.

Wir wenden uns daher mit folgendem Anliegen an den Burgenländischen Landtag:

- Der Landtag möge die Landesregierung auffordern, den § 6 Abs. 1 lit. 4 des Burgenländischen Kurzparkzonengebührengesetzes dahingehend abzuändern, dass diese Ausnahmeregelungen um Pflege- und Pflegefachassistent_innen erweitert werden und somit sämtliche Pflegekräfte, nicht nur „diplomierte“ Pflegekräfte, erfasst werden.

Hochachtungsvoll



Eduard Posch